

## **Informationen nach Art. 13 DS-GVO anlässlich der Teilnahme an der Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Universität Hohenheim**

### **Personenbezug**

Bei der Befragung werden keine Daten erhoben, die die Teilnehmer unmittelbar identifizieren. Es werden jedoch eine Reihe von Daten erhoben, die bei einem Abgleich mit Daten aus den der Universität Stuttgart für ihre Mitglieder zur Verfügung stehenden Verwaltungssystemen zu einer Identifizierung führen können (aber nicht müssen). Daher kann die Befragung personenbezogen sein.

Für diese Fälle erhalten Sie die nachstehenden Informationen. Bitte beachten Sie, dass die unten genannten Rechte tatsächlich auch nur greifen, wenn sich die Person bzw. der Antwortdatensatz eindeutig identifizieren lässt.

### **Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne**

Universität Hohenheim

Schloss Hohenheim 1

70599 Stuttgart

[post@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:post@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

Universität Hohenheim

Datenschutzbeauftragter

Tel: +49 711 459-23939

[datenschutz@uni-hohenheim.de](mailto:datenschutz@uni-hohenheim.de)

### **Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe der personenbezogenen Daten**

Die Universität Stuttgart wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Mobilitätskonzept für den emissionsfreien Campus“ gefördert. Teil des Projekts ist das regelmäßige Monitoring der Anstrengungen auf dem Weg zur klimaneutralen Universität bis zum Jahr 2030. Dazu führt die Universität regelmäßig eine Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Studierenden und Beschäftigten der Universität Stuttgart und neuerdings auch für die Uni Hohenheim durch.

Ihre Teilnahme ist freiwillig, eine Nichtteilnahme hat keine Folgen.

### **Rechtsgrundlage**

Die Einladung zur Umfrage erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 15 LDSG (Beschäftigte) bzw. § 4 LDSG (Studierende).

Ihre Teilnahme und Ihre Angaben erfolgen freiwillig auf der Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

### **Empfänger**

Unterlagen müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

### **Dauer der Speicherung**

Löschung unverzüglich nach Auswertung der jeweiligen Befragung, spätestens 6 Monate nach Befragungsende.

Gegebenenfalls werden die Unterlagen vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

### **Ihre Rechte**

- Sie haben das Recht, von der Universität Hohenheim Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Universität bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten direkt einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen, sofern dies technisch machbar ist und Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.
- Außerdem haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Bitte wenden Sie sich dazu jeweils an Dipl. Ing. Paul Weinmann, Abt. Fläche und Bau, Ref. Liegenschaften & Mobilität (Tel.: 0711/459-22048, E-Mail: paul.weinmann@verwaltung.uni-hohenheim.de).

- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.